

Die Richtstätten Aussee/Pflindsberg, Offenburg/Reifenstein und der Beginn der steirischen Richtstättenarchäologie*

Die Übertragung der hohen Gerichtsbarkeit an Grundherrschaften hatte während des 16. bis 18. Jahrhunderts geradezu inflationäre Ausmaße angenommen und zu einer weitreichenden Zersplitterung der hohen Gerichtsbarkeit und einer relativ unübersichtlichen Kriminalgerichtsorganisation geführt.¹ Zur Zeit Maria Theresias bestanden auf dem Boden der damaligen Steiermark (mit der ehemaligen Untersteiermark) nicht weniger als 124 solcher Landgerichte, in Niederösterreich waren es gar 260 und in Böhmen 378.² 1817 war deren Zahl im Herzogtum Steiermark gar auf 139 gestiegen.³ Für die Steiermark in ihren heutigen Grenzen belief sich zur Zeit Maria Theresias die Zahl der Landgerichte auf immerhin 75 mit ebenso vielen Richtstätten.⁴ Beachtet man zudem die vielfach bezeugten Verlegungen einzelner Hochgerichtsstätten (für das Landgericht Rein sind z. B. drei Richtplätze nachweisbar⁵), so beläuft sich deren Zahl auf wohl über 100. Ober-tägig sichtbar sind derzeit (noch) zehn steirische Richtstätten, namentlich in den Gemeinden Birkfeld, Donnersbach, Irdning, Mariahof, Murau, Neumarkt in

* Unter Mitarbeit von Gerfried Kaser und Ulrike Kaier

¹ Vgl. INGO MIRSCH, Richtstättenarchäologie in der Steiermark. In: JOST AULER (Hg.), Richtstättenarchäologie 3, Dormagen 2012, 190–221; GERNOT KOCHER, Die Steiermark als Rechtslandschaft im 18. Jahrhundert. In: HARALD HEPPNER und NIKOLAUS REISINGER (Hg.), Steiermark. Wandel einer Landschaft im langen 18. Jahrhundert, Wien, Köln, Weimar 2006, 139–155 (= Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 12).

² ANTON MELL, Versuche zur Verstaatlichung der Strafgerichte in Österreich vor dem Jahre 1849. Vortrag, gehalten am 3. April 1914 im Juristenvereine zu Graz. In: ZHVSt 14, 1916, 1–24, bes. 7.

³ JOHANN-CHRISTIAN GRÄFF, Versuch einer Geschichte der Criminal-Gesetzgebung der Land- und Banngerichte, Torturen, Urfehden, auch des Hexen- und Zauberesens in der Steyermark, Grätz 1817, 117–122.

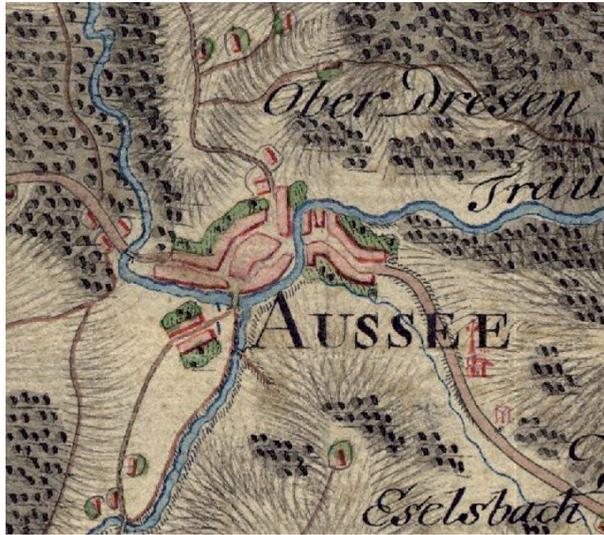
⁴ Zählung nach: ANTON MELL und HANS PIRCHEGGER (Hg.), Steirische Gerichtsbeschreibungen als Quellen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. I. Abteilung. Landgerichtskarte: Steiermark. Graz 1914. Vgl. auch HANS PIRCHEGGER, Die Landgerichtskarte. In: Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien (Hg.), Erläuterungen zum Historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer, 1. Abt. Die Landgerichtskarte 1, Wien 1917, 185–312; FRITZ POSCH, Die Grafschaften und Landgerichte der Steiermark. In: Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums, Graz 1976, 22 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 8).

⁵ INGO MIRSCH, Die Hinrichtungsstätte(n) des Landgerichtes Rein und das Desiderat der archäologischen Erforschung steirischer Richtplätze. In: Nachrichtenblatt der Archäologischen Gesellschaft Steiermark 2004/05, 2006, 73–78.

Stmk., Thannhausen, Tragöß, Oberkurzheim und Vorau. Davon stehen fünf (noch) nicht unter Denkmalschutz, sechs fehlen im „Dehio-Steiermark“.⁶

Nachdem vom Verf. im Jahre 2006 auf das „Desiderat der archäologischen Erforschung steirischer Richtplätze“⁷ hingewiesen worden war, ergab sich im August 2011 aufgrund der Fundmeldung eines Grundbesitzers und dank des Engagements des damaligen Amtsarchäologen für Steiermark des Bundesdenkmalamtes, HR Univ.-Doz. Dr. Bernhard Hebert, die Gelegenheit, erstmals Untersuchungen an einer (freilich schon weitestgehend zerstörten) Richtstätte (KG Straßen, SG Bad Aussee, VB u. PB Liezen) vorzunehmen:⁸

Am 22. August 2011 wurde vom Gendarmerieposten Bad Aussee der Fund von Teilen eines (?) menschlichen Skelettes anlässlich Aushubarbeiten/Drainage des Hauses auf GstNr. 464/3, KG Strassen, dem Bundesdenkmalamt gemeldet. Schon die Lage der Fundstelle auf einem Moränenrücken knapp 5 m neben der alten Salzstraße über den Radlingpass wies deutlich auf einen Konnex zur örtlich tradierten Erzählung über die einst hier gelegene Richtstätte des Landgerichtes Bad Aussee/Pflindsberg hin. Urkundliche Quellen besagen, dass 1608 oberhalb St. Leonhard das Hochgericht neu gebaut und ein Galgen errichtet wurde.⁹ Etwa an dieser Stelle wird das Hochgericht in der Josephinischen Landesaufnahme (Innerösterreichische Mappe, Section 2) kartiert. Unter und neben der Richtstätte fand auch die „Verlochung“ der Hingerichteten statt. Bereits vor Jahren waren hier beim Verlegen von Wasserleitungen menschliche Skelette zutage getreten, ohne dass jedoch archäologische Untersuchungen durchgeführt werden konnten. Zudem liegt der Fundort ca. 150 m von der kurz vor 1408



Richtstätte Aussee/ Pflindsberg

Abb. 1:
Die alte Salzstraße,
die Leonhardskirche
und (unmittelbar
darunter, am
rechten, unteren
Bildrand) die
Richtstätte Aussee/
Pflindsberg auf der
Josephinischen
Landesaufnahme,
Innerösterreich,
Sektion 2.
(Österr. Staats-
archiv/Kriegsarchiv,
AT-OeStA/KA KPS
KS)

⁶ Vgl. Dehio. Die Kunstdenkmäler Österreichs. Steiermark (ohne Graz). Bearbeitet von KURT WOISETSCHLÄGER und PETER KRENN, Wien 2006 (= Dehio-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs). Zu den Unterschutzstellungen vgl.: <http://www.bda.at/documents/194363490.pdf> (Denkmalliste) und <http://www.bda.at/downloads/804/Verordnungen-gemaess-2a-DMMSG>.

⁷ MIRSCH (wie Anm. 5).

⁸ Die archäologische Notbergung wurde im Auftrag des BDA von Dr. Alexandra Puhm und dem Verf. vorgenommen.

⁹ Vgl.: FRANZ HOLLWÖGER, Das Ausseer Land. Geschichte der Gemeinden Bad Aussee, Altaussee, Grundlsee, Mitterndorf und Pichl, Bad Aussee 1956, 136 u. 178; MARTIN POLLNER, Historische Strukturen der Stadtgemeinde Bad Aussee und des Ausseerlandes. Zum 500-Jahr-Jubiläum der Verleihung des Marktsiegels Aussee durch Kaiser Maximilian I. 1505–2005, Wien 2005, 179.

geweihten Leonhardkirche entfernt. Der Heilige gilt als Schutzpatron der Gefangenen und zum Tode Verurteilten.

Die annähernd ovale Grube, die ehemals eine Tiefe von etwa 1,0 m aufgewiesen haben dürfte, wurde von den Arbeitern bereits vor erfolgter Fundmeldung bis auf eine Tiefe von 0,8 m unter dem ursprünglichen Niveau (Garten/Wiese) ausgeräumt. Dabei wurden nach Aussage der Beteiligten größere menschliche Knochen (darunter Oberschenkelknochen), jedoch keine Schädelknochen, geborgen. Diese Knochen wurden auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Leoben beschlagnahmt und vom Gendarmerieposten Bad Aussee sichergestellt.

Der am 23. September 2011 untersuchte, im Vorgarten zwischen SW-Ecke des Hauses und Alter Salzstraße gelegene ovalförmige Grubenrest wies in 0,8 m Tiefe unter der ehemaligen Humusoberkante die Maße von ca. 2,0 m in N-S-Richtung und 1,6 m in W-E-Richtung auf; die Sohle der Grube lag 1,0 m unter der ehemaligen Humusoberkante. Sie war in einen aus groben Schottern bestehenden Moränenrücken eingetieft und enthielt in einer – aus Schottern und Konglomeraten (Dm etwa 0,05 m, max. 0,1 m) bestehenden sowie mit dunkelbrauner, lehmiger Erde vermengten – Grubenverfüllung zahlreiche teilweise vermorschte menschliche Knochen der ausgehenden oberen und unteren Extremitäten sowie Fragmente von Rippen und Wirbeln. Der südliche Teil der Grube war zudem durch einen in 0,6 m unterhalb der ehemaligen Humusoberkante verlegten von NNW nach SSE verlaufenden Wasserschlauch alt gestört. Erzählungen des Bauherrn zufolge waren vor einigen Jahren beim Verlegen von Wasserleitungen auch auf dem Nachbargrundstück (GstNr. 463/2) Teile menschlicher Skelette entdeckt worden.

Auf jenes Grundstück beziehen sich auch Erzählungen über eine hier einst bestandene Richtstätte. Der – wenn auch dürftige – Befund sowie die Angaben der Arbeiter lassen darauf schließen, dass es sich um die Verlochung mindestens eines hier im 17. oder 18. Jahrhundert hingerichteten und achtlos verscharrten Individuums handelt. Die Positionierung der wenigen noch in situ im Grubenrest gefundenen Knochen deutet auf einen zum Zeitpunkt der Verlochung bereits aufgelösten Sehnenverband hin. Ein Hinweis auf die Art der Hinrichtung konnte anhand fehlender Läsionen der Langknochen bzw. Halswirbel nicht festgestellt werden. Das Fehlen des Kopfes lässt die Enthauptung als Hinrichtungsart vermuten, dieser wurde in der Regel gesondert (etwa auf einem Pfahl) ausgestellt, die Möglichkeit einer von Rumpf und Extremitäten dislozierten, separaten und nicht zeitgleichen Verlochung scheint wahrscheinlich. Freimannsrechnungen des Landgerichtes Pflindsberg/Bad Aussee des frühen 18. Jahrhunderts belegen teilweise jährlich hier stattgefundene Enthauptungen und Verlochungen unter und neben der Richtstätte. Es liegen zudem Nachrichten vor, dass das Areal auch als Wasenplatz genutzt wurde.¹⁰

Die Skelettreste wurden am 25. August 2011 dem Institut für gerichtliche Medizin der Universität Graz übergeben:

„Zur Begutachtung wurden insgesamt neunzehn größere und einhundertfünfundvierzig kleinere und kleine Knochenbruchstücke übergeben. Soweit beurteilbar, sind sämtliche Knochenstücke menschlichen Ursprungs.“

¹⁰ Vgl.: INGO MIRSCH und ALEXANDRA PUHM, Fundbericht KG Straßen, MG Bad Aussee. Archiv des Bundesdenkmalamtes, Landeskonservatorat für Steiermark.

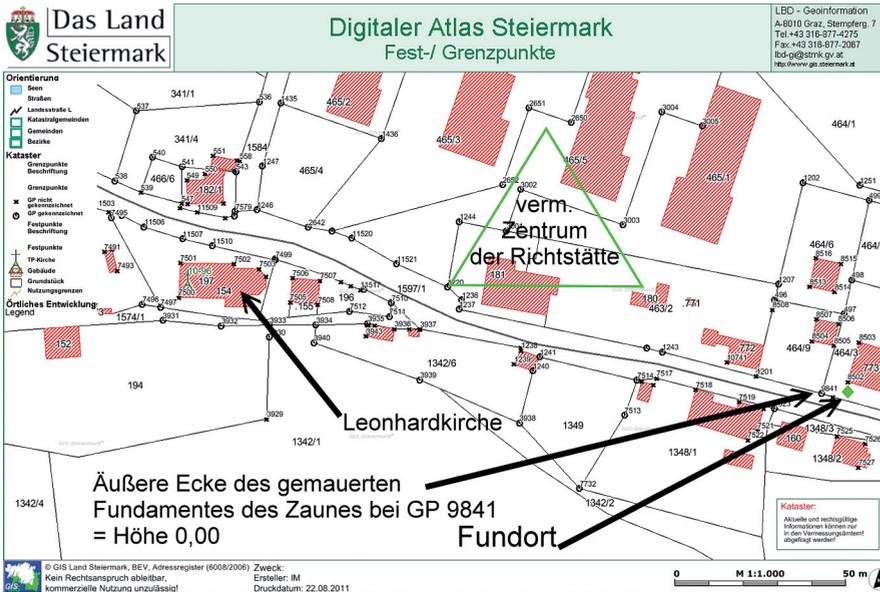


Abb. 2:
Leonhardkirche,
vermutetes Zentrum
der Richtstätte und
Grabungsareal
2011.
(GIS Steiermark,
Bearbeitung I.
Mirsch)

Auffällig war, dass von den größeren Knochen kein einziger vollständig erhalten und intakt war, vielmehr zeigten sich Anteile der langen Röhrenknochen der Gliedmaßen, Knochen der Hüftgelenksregion, des Kniegelenks und ein fragliches Fersenbein. Bei den einhundertfünfundvierzig kleineren und kleinen Knochenteilen konnten auch fünfzehn Knochen aus dem Bereiche der Hände und Füße bzw. Finger und Zehen vorgefunden werden sowie auch Anteile eines Ellenbogengelenkes.

Ferner zeigten sich auch noch unvollständig erhaltene Bruchstücke von menschlichen Wirbelkörpern, wobei an den unvollständigen Stücken nicht eindeutig feststellbar war, ob es sich um Halswirbelanteile handelt. Stellenweise waren auch fragliche Anteile von Rippen bzw. Schlüsselbein vorhanden.

Sämtliche vorgelegten größeren Knochenstücke lassen sich dem menschlichen Skelett zuordnen. Sämtliche Knochenstücke waren auffallend leichtgewichtig, zum Teil beinahe federleicht, ferner auch auffallend mürbe und bröckelig mit einer teilweise abgelösten obersten Knochenschicht. Bei den Manipulationen bzw. im Zuge des Heraus-sägens von Knochenproben zeigte sich zudem, dass die oberste Knochenschicht ablätterte.

An den Röhrenknochen fehlten die Enden und es ist eine bekannte Erscheinung im Zuge der Verwitterung der menschlichen Gebeine, dass an den Langknochen der Substanzverlust typischer Weise zunächst im Gelenkbereich auftritt.

Die Knochenstücke waren sämtliche vollkommen frei von Fettgewebe oder Fettwachsresten und auch anderen Weichteilresten und waren auch in den Knochenmarkshöhlen keinerlei Fettwachsreste erkennbar.

Die Untersuchung von exemplarisch aus einem langen Röhrenknochen (Oberschenkel-schaft) entnommenen Knochenproben im UV-Licht zeigte eine kaum vorhandene Fluoreszenz der äußeren Knochenschichten, während auch die inneren Knochenschichten immer wieder zahlreiche, ungefärbte Bezirke aufwiesen.

In der Zusammenschau sprechen die festgestellten Befunde an den Knochen für eine Leichenliegezeit von wahrscheinlich über einhundert Jahren. Diesbezüglich sei darauf

hingewiesen, dass der Prozess der Knochenzersetzung naturgemäß stark milieuhängig ist und sich die üblichen Erfahrungswerte auf eine Lagerung im Erdgrab beziehen. Je nach Bodenbeschaffenheit bzw. bei Lagerung z. B. an der Luft oder im fließenden Gewässer können die Zersetzungsprozesse auch beschleunigt werden.

Soweit an den Knochenbruchstücken erkennbar, zeigen sich Anteile von wahrscheinlich drei Oberschenkelknochen. Somit wäre davon auszugehen, dass die vorgewiesenen Knochen von zumindest zwei verschiedenen Individuen stammen. Eine eindeutige Zuordnung zu einem Geschlecht war in Folge der unvollständigen und stark verwitterten Knochenbruchstücke nicht möglich, jedoch imponierten die größeren Knochenteile eher kräftig, sodass sie wahrscheinlich von erwachsenen männlichen Personen herkommen.

Aufgrund der starken Verwitterungen waren auch keine eindeutigen Hinweise auf eine allfällige Hinrichtungsart bzw. eine allfällige Todesursache bzw. das Lebensalter der Personen ableitbar, jedoch sprechen die Befunde an den größeren Knochenstücken dafür, dass es sich um Erwachsene gehandelt haben dürfte.¹¹

Resultierend aus den traurigen Begleitumständen dieser „Notbergung“, aufgrund der aus dem oberösterreichischen Projekt „Schande, Folter, Hinrichtung“¹² gewonnenen Anregungen, sowie nach freundlicher Ermunterung durch die Herren em. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Gernot Kocher (Institut für Österreichische Rechtsgeschichte und Europäische Rechtsentwicklung an der Universität Graz) und HR Univ.-Doz. Dr. Bernhard Hebert (Leiter der Abt. Archäologie am Bundesdenkmalamt) konnte mit der Realisierung nachfolgend beschriebenen Projektes begonnen werden.

Das Projekt
„Richtstätte
Unterzeiring/
Birkachwald“

Nachdem die steirischen Richtstätten (im Vergleich zum europäischen Forschungsstand¹³) bislang eher stiefmütterlich behandelt worden waren, wurde aufgrund einer Initiative des gemeinnützigen Vereins „Archäologie Pölstal“¹⁴ (Projektleitung Dipl.-Päd. Gerfried Kaser und der Verf.) sowie unter reger Beteiligung der Bevölkerung, der Gemeinden¹⁵, der Universität Graz¹⁶ und mit wesentlicher Unterstützung des Bundesdenkmalamtes¹⁷ bei der ehemaligen Richtstätte des

¹¹ Ass.-Prof. Dr. MARIO DAROK, Befund und Gutachten des Gerichtsmedizinischen Institutes Graz, AZ: 2 Ut 156/11 t/7, Gericht: StA Leoben, 8–10. Archiv des Bundesdenkmalamtes, Landeskonservatorat für Steiermark.

¹² UTE STREITT, GERNOT KOCHER und ELISABETH SCHILLER (Hg.), Schande, Folter, Hinrichtung. Forschungen zu Rechtsprechung und Strafvollzug in Oberösterreich, Linz 2011 (= Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich 30).

¹³ Vgl.: JOST AULER (Hg.), Richtstättenarchäologie 1–3, Dormagen 2008–2010. Als wegweisende Publikation sei weiters genannt: JÜRGEN MANSER u. a., Richtstätte und Wasenplatz in Emmenbrücke 16.–19. Jahrhundert. Band 1 und 2. Archäologische und historische Untersuchungen zur Geschichte von Strafrechtspflege und Tierhaltung in Luzern, Basel 1992 (= Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters 18, 19).

¹⁴ Homepage im Aufbau.

¹⁵ Die Gemeinden Pöls, St. Oswald-Möderbrugg, Oberkurzheim, Bretstein, Oberzeiring, Pusterwald und St. Johann am Tauern unterstützen das Projekt als Kooperationspartner. Dafür herzlichen Dank.

¹⁶ Em. Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Gernot Kocher (Institut für Österreichische Rechtsgeschichte und Europäische Rechtsentwicklung), Priv.-Doz. MMag. DDr. Christian Bachhiesl (Hans Gross Kriminalmuseum und stv. Leiter der Universitätsmuseen) sowie Ass.-Prof. Dr. Mario Darok (Institut für Gerichtliche Medizin) sei für ihr Engagement herzlich gedankt.

¹⁷ Univ.-Doz. HR Dr. Bernhard Hebert, Leiter der Abt. Archäologie am Bundesdenkmalamt, sowie Mag. Dr. Eva Steigberger, Amtsarchäologin am Landeskonservatorat f. Stmk., haben



Abb. 3:
Historische Ansicht
der „Armenbünder-
kapelle“, im
Hintergrund die
Säulen des Hoch-
gerichtes im
Birkachwald.
(Fotoarchiv Bundes-
denkmalamt,
Landeskonservatorat
f. Stmk.)

Landgerichtes Offenburg/Reifenstein im ehemaligen Birkachwald/Unterzeiring im Jahre 2012 eine Feststellungsgrabung vorgenommen (Grabungsleitung Mag. Dr. Wolfgang Artner)¹⁸, zumal laut lokaler Tradition die beiden heute noch sichtbaren steinernen Säulen – Überreste des Galgens – lediglich zur Abschreckung gedient hätten. Als Beweis dafür wurde oft die Erzählung „Das Hochgericht im Birkachwald“¹⁹ des Fridolin vom Freithal (= Kaplan Jakob Simbürger²⁰) über den „Brückenbauer Lex“ angeführt, den, schon dem Tode nahe, im letzten Augenblick ein Begnadigungsschreiben Maria Theresias erreichte. Hingerichtet, so die Meinung vieler Pölstaler, wurde dort jedenfalls nie jemand.

Anlässlich der Grabungen wussten die zahlreich erschienenen Besucher über viele weitere volkscundlich interessante, die Richtstätte und ihr Umfeld betreffende Traditionen zu berichten. Bemerkenswert dabei ist die im Pölstal bis heute noch übliche Deponierung von sogenannten „Organiten“²¹ sowie rezenter, bemalter und

durch ihre Unterstützung maßgeblich zur Realisierung dieses Projektes beigetragen. Im Namen aller MitarbeiterInnen möchte ich dafür herzlich danken.

¹⁸ Vgl. dazu den Vorbericht: WOLFGANG ARTNER und FEDERICO BELLITTI, KG Unterzeiring. In: Fundberichte aus Österreich, herausgegeben vom Bundesdenkmalamt, Bd. 51, 2012, Wien 2013, 309f.

¹⁹ FRIDOLIN VOM FREITHAL, Das Hochgericht im Birkachwald. Ein Lebens- und Kulturbild aus dem obersteirischen Murthale, nach wahren alten Begebenheiten, 3. Aufl., Graz 1903.

²⁰ Zur Biografie vgl.: JOSEF STEINER-WISCHENBART, Der steirische Volksschriftsteller Fridolin vom Freithal. 1832–1903, Graz 1904.

²¹ Nach Wilhelm Reich, 1897–1957. Mit der von ihm ab 1934 entwickelten Vegetotherapie war er Mitbegründer der Körperpsychotherapie. Nach 1940 entwickelte er seine umstrittene Organomie. Organ ist der von Wilhelm Reich geprägte Name für eine von ihm postulierte und zunächst als „biologisch“, später als „primordial kosmisch“ charakterisierte Energie. Reich war davon überzeugt, dass er eine solche Ende der 1930er Jahre an einer von ihm so genannten Bionkultur entdeckt habe. Weiterhin formulierte Reich mit Hilfe seiner speziellen, aus dem Dialektischen Materialismus entwickelten Methode des „organomischen Funktionalismus“ ein System von Postulaten und Theoremen: die von ihm konzipierte transdisziplinäre „Organomie“, welche allgemein zu den Pseudowissenschaften gezählt wird. Vgl.: de.wikipedia.org/wiki/Orgontherapie (13.09.2013).

Abb. 4:
Die Burgfriede
Oberzeiring und
Hanfelden, darun-
ter das Hochgericht
Offenburg/Reifen-
stein sowie die
Weiler Ober- und
Unterwinden und
Katzling auf der
1703 entstandenen
Landgerichtskarte
der Herrschaft
Offenburg/Reifen-
stein.
(Foto: Staatsarchiv
Třebon/Cesky
Krumlov, Fasz.
Reifenstein Nr. 1)



mit Liebes- bzw. Fluchsprüchen versehenen Flusskiesel im unmittelbaren Bereich der Galgensäulen.

Das Projekt verfolgt – außer rechts-historischen und volkskundlichen Aspekten – die Beantwortung folgender Fragestellungen: Zumal die Darstellungen von Galgen auf historischen Stichen, Zeichnungen und

Karten in der Regel Stereotypen folgen, wären Informationen zur baulichen/architektonischen Konstruktion der Richtstätte sowie über die geographische Verbreitung der Galgentypen zu gewinnen. Zu untersuchen wären die Bestattungen im archäologischen Befund (Verlochungen, Körperbestattungen, Knochengruben usw.). Anthropologische und (rechts)medizinische Untersuchungen an den Hingerichteten geben Aufschluss über Hinrichtungsarten, Geschlecht und Alter, Hängezeiten, Tierfraß, Vorgang der Verlochung/Bestattung, Störung der Bestattung, Verletzungen durch vorhergegangene Folter, Nachweise von Körper- und Verstümmelungsstrafen, Krankheiten und Ernährung des Hingerichteten, Raub von Körperteilen, Sonderbestattungen (Wiedergänger) etc. Weitgehend ungeklärt ist hierzulande der Zusammenhang zwischen Richtstätte und Wasenplatz sowie die soziale Stellung des Freimanns/Nachrichters. Innerhalb des Landgerichtes übte er hier auch den Beruf eines Baders aus, was sogar einen körperlichen Kontakt des einen unehrlichen Beruf ausübenden Verfeimten mit den „ehrbaren“ Bewohnern der Gegend voraussetzte.

Waren die „Henker“ in den Städten mehr stigmatisiert als unter der Landbevölkerung? Stürzte der alte Galgen ein, weil er nur selten benutzt wurde? Wie häufig fanden hier Hinrichtungen statt? Wurden im Landgericht Offenburg/Reifenstein vergleichsweise weniger Menschen als anderswo hingerichtet, weil Straftäter, die anderswo am Galgen geendet hätten, häufig zu „Ersatzstrafen“ (wie Holzhacken auf der Burg Reifenstein) verurteilt wurden? In welchem Zusammenhang steht der benachbarte (vermutete) römische Verkehrsweg mit der Richtstätte? Welche Bewandnis hat es mit den unlängst bei der Richtstätte getätigten zahlreichen Münzfunden? – Fragen, die nur eine interdisziplinäre Forschung zu beantworten vermag.

Dank Walter Brunners Forschungen sind einige Details zur Baugeschichte bekannt: Zum ersten Mal ausdrücklich in einer Urkunde erwähnt wird die Richtstätte im Jahre 1574, als ein Acker „gelegen unter der Niedern Zeiring im Stolffeld gegen den galgen“ verkauft wurde. Dieser Galgen oder „das Gericht“, wie man ihn auch nannte, war ursprünglich aus Holz. Als er 1740 durch einen Sturm umgeworfen wurde, errichtete die Landgerichtsherrschaft Reifenstein einen neuen, ge-

mauerten Galgen, dessen Überreste noch heute im (ehemaligen) Birkachwald zu sehen sind.²² Trotz verschiedener Änderungen in der Besitz- und Verwaltungsgeschichte bzw. den Verlegungen des nominellen Landgerichtssitzes verblieb die Richtstätte bis zur Aufhebung der Todesstrafe (1787) im Birkachwald.

Bei der Richtstätte selbst handelt es sich um eine Portalkonstruktion mit zwei gemauerten Säulen, also eine im Ostalpenraum recht gängige Form: zwei aus Bruchsteinen gemauerte, achteckige Säulen auf ebenfalls aus Bruchsteinen hergestelltem, etwas vorspringendem Sockel. Vereinzelt sind auch dünne Ziegel verwendet, die Säulen oben mit Mörtel abgedeckt. Ganz nahe am Galgen führt ein im Boden deutlich sichtbarer Weg vorbei, vermutlich die alte Römerstraße.²³ (Höhe der Säulen: 548 cm; Seitenlänge: 38–44 cm; Abstand zwischen den Säulen: c. 370–380 cm; Sockelhöhe: 80 cm).²⁴

Faktum ist, dass wir zwar über die Entstehung dieser Richtstätte, über Schranken- und Gerichtsorte, Gefängnisse und Amtshäuser des Landgerichtes Offenburg/Reifenstein relativ genaue Informationen besitzen,²⁵ nicht jedoch über die „Frequenz“ der Richtstätte im Birkachwald und das dortige Prozedere vor, bei und nach Hinrichtungen. Aus den wenigen bislang bekannten Kriminalprozessakten des Landgerichtes Offenburg/Reifenstein aus den Schwarzenberg'schen Archiven Murau und Český Krumlov/Krumau kannte man nur einzelne Namen, die Landgerichtsprotokolle und -akten galten bislang als verloren.²⁶ Weitere Nachforschungen in den genannten Archiven sind im Gange und haben bereits vielversprechende Ergebnisse erbracht. Verhörprotokolle konnten im Archiv Český Krumlov gefunden werden, Kopien befinden sich derzeit beim Verf. in Bearbeitung.

Am 23. November 1717, heimlich und zu nächtlicher Stunde, lenkte der Weltgeistliche und Pölsler Pfarrer Johann Christian Leeb²⁷ seine Schritte zur schaurigen Richtstätte im Birkachwald. Dort sammelte er die Überreste des zwei Jahre zuvor hingerichteten Johannes Mayr auf, kehrte um Mitternacht nach Pöls zurück und

**Justizmord
und Leichen-
schändungen**

²² WALTER BRUNNER, *Geschichte von Pöls, Pöls* [1975], 87–94. Vgl. auch: DERS., Die Entstehung der Herrschaft Reifenstein bei Pöls. In: ZHVSt 67, 1976, 113–129.

²³ CHRISTOPH HINKER, Die norische Hauptstraße in der Steiermark unter besonderer Berücksichtigung der Neufunde im Bezirk Judenburg. In: GERALD GRABHERR und BARBARA KAINRATH (Hg.), *Conquiescamus! Longum iter fecimus. Römische Raststationen und Straßeninfrastruktur im Ostalpenraum. Akten des Kolloquiums zur Forschungslage zu römischen Straßenstationen*. Innsbruck 4. und 5. Juni 2009, Innsbruck 2010, 306–336, bes. 318 (Abb. 9) und 324–329; GERALD FUCHS, ORTWIN HESCH und INGO MIRSCHE, *Siedlungsgeschichte*. In: ARGIS Archäologie Service GmbH, Laaken, und Historische Landeskommission für Steiermark, Graz (Hg.), *S 36 Murtal Schnellstraße. Teilabschnitt 2 St. Georgen-Scheifflinger Ofen. St. Georgen ob Judenburg, Archäologische Untersuchungen*, Graz 2013, 9–56, bes. 31f.

²⁴ HERMANN BALTL, *Rechtsarchäologie des Landes Steiermark*, Graz 1957, 79 (= Grazer rechts- und staatswissenschaftliche Studien 1); STEFAN LEFNAER, *Erhaltene Galgen in Österreich*. In: JOST AULER (Hg.), *Richtstättenarchäologie 2*, Dormagen 2010, 214–269, bes. 256f; INGO MIRSCHE, *Grabungen an der Richtstätte bei Unterzeiring. Ein aktuelles Projekt*. In: AULER (wie Anm. 1), 96–103.

²⁵ KARL BRACHER, *Der Edle Dietmar von Tiefenbach bei Pöls*. In: HANS PIRCHEGGER, *Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters*, 3. Teil, Graz 1958, 299–311, bes. 305f. (= *Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark* 16).

²⁶ BRUNNER (wie Anm. 22), 91.

²⁷ Zu Leeb vgl. WALTER BRUNNER, *Die Hauptpfarre Pöls bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*. Ungedr. phil. Diss., Graz 1966, 271.

vermerkte im Matrikenbuch: *„sepultus Joannes Mayr, qui ante biennium in puncto homicidii capite plexus et rotae in Pyrchach appensus fuit, postea eius perpretatum denuo ab excelso regimine disquisitum, et processus ad hanc poenam a bani-judice formatus fuit annullatus, et iussum, ut cadaver eius ex rota reciperetur, et me plebano annuente et ministro ecclesia facienda demandante sacrae terrae mandaretur, quod et circa medium noctis sine sonitu campae et lumine factum.“*²⁸ – Johannes Mayr war also 1715 wegen Mordes gerädert und enthauptet worden, zwei Jahre danach hatte sich seine Unschuld herausgestellt. Pfarrer Leeb bestattete die Überreste dieses Opfers eines Justizmordes um Mitternacht, ohne Glockengeläute und Licht, am Pölser Friedhof.

Abgesehen von aller Tragik geht daraus eindeutig hervor, dass es sich beim Unterzeiringer „Galgen“ nicht ausschließlich um einen solchen, sondern um eine „vollwertige“ Richtstätte handelte, an der alle in der „Carolina“²⁹, der „Steirischen Landgerichtsordnung“³⁰ bzw. der „Theresiana“³¹ genannten und an diesem Ort durchführbaren Todesstrafen vollzogen wurden.

Erstaunlich ist dabei, dass der Pölser Pfarrer nach zwei Jahren überhaupt noch Reste jenes unglücklichen Johannes Mayr vorfand, denn die heimliche Entwendung von Körperteilen Hingerichteter oder gar von ganzen Hingerichteten aus Motiven der Volksmedizin und des Aberglaubens war in dieser Zeit gang und gäbe.³² Gestohlen wurde von den steirischen Richtstätten nämlich so gut wie alles: Galgenteile, Stricke, Ketten, Nägel, Hochgerichtsräder, Erde, Alraunwurzeln, Knochen, Haut, verwesende Arme, Beine und Köpfe. 1786 beschwerte sich in Stuttgart ein Scharfrichter, *„man verlange von ihm so viele Stückchen von dergleichen [Galgen]Stricken, daß er alle vierzehn Tage einen Missethäter henken müste, wenn die Stricke zureichen sollten, die ihm der blinde Haufe abfordere.“*³³ Von der Gutenhaager Richtstätte (ehemalige Untersteiermark, bei Marburg/Maribor) hatten drei Stallknechte sogar einen (ganzen) *„armen Sünder von den hochgericht nächtlicher weil genomen, unnd zu pulfer gemacht unnd den rossen gefütter.“*³⁴ 1605 gestand Anna Reisacherin vor dem Reiner Gericht, *„das bei ihr gefundene Todtenbein habe sie deshalb zu sich genommen, weil ihr die Köchin des Erzpriesters von Gratwein gesagt habe, wenn man schöne Schweine ziehen wolle, müsse man ihnen ein solches Todten-*

²⁸ Diözesanarchiv Graz, Sterbematriken Pöls, 23. November 1717.

²⁹ Constitutio Criminalis Carolina: Des allerdurchleuchtigsten großmechtigsten vnüberwindlichsten Keyser Karls des fünfften: vnnd des heyligen Römischen Reichs peinlich gerichtts ordnung / auff den Reichsztügen zu Augspurgk vnd Regenspurgk / inn jaren dreissig / vnn zwey vnd dreissig gehalten / auffgericht vnd beschlossen. Cum gratia et priuilegio Imperiali. Meyntz MDXXXIII.

³⁰ Des Löblichen Fürstenthumbs Steyer / Landt und Peindlich Gerichts Ordnung / Im MDLXXIII Jar / verpessert / erleüttert / verglichen und auffgericht [...]. Augsburg 1583.

³¹ Constitutio Criminalis Theresiana oder der Römisch-Kaiserl. zu Hungarn und Böheim etc. etc. Königl. Apost. Majestät Mariä Theresiä Erzherzogin zu Oesterreich, etc. etc. peinliche Gerichtsordnung. Wien 1769.

³² Vgl. FRITZ BYLOFF, Volkskundliches aus Strafprozessen der österreichischen Alpenländer mit besonderer Berücksichtigung der Zauberei- und Hexenprozesse 1455 bis 1850, Berlin und Leipzig 1929, 8f., 11f., 16–18, 24–26, 32–34, 44 (= Quellen zur deutschen Volkskunde 3).

³³ ERNST URBAN KELLER, Das Grab des Aberglaubens, fünfte und sechste Sammlung, Stuttgart 1786, 171.

³⁴ StLA, Spez.-Archiv Gutenhag, Fasz. 3, Heft 31.



Abb. 5:
Darstellung von
Körperstrafen in:
Ulrich Tengler, *Der
neu Layenspiegel*
[...] Augspurg
1512.
(Bayerische Staats-
bibliothek,
Rar. 2311,
Münchner Digitali-
sierungszentrum)

bein in den Trank legen.“³⁵ Laut einem vom Stadtgericht Rottenmann am 7. Februar 1659 angefertigten Verhörprotokoll des „grindgraudigen Hansl“, eines Bettlers, Opferstockdiebs und Landstreichers, bekennt dieser, „*der [Gerichts]diener zu Gräbwein hab ihme verwichnen fasching zway jahr ein stickhl von aines armen sinter hiernschallen geben, auf daß er pesser glickh zum petlen habe.*“³⁶ Auch vom Galgen selbst, so verzeichnet ein steirischer Viehhalter in seinem „Zauberbüchel“, sind „*edtlliche schöne stikhl zu gebrauchen mit dem holtz auch den strickhen und schinern [Schindeln] und galngen glidtern und der spaichen von den rödtern.*“³⁷ Der Wert dieser glücksbringenden Relikte von Hinrichtungen muss ein beachtlicher gewesen sein, denn, so die steirische Quelle, „*difses holtz ist nicht mit gelt zu bezallen, wan einer daß glickh hat, daß ers bekhomen khan; daß geraidt selten einem, daß ers recht bekhumbt.*“³⁸

Hinweise auf derartige Entwendungen von Leichenteilen aus Motiven des Aberglaubens bzw. zwecks Zubereitung von (Volks-)Medizinen erbrachte die Grabung 2013 auch beim Hochgericht im Birkachwald.

Lieferte die Feststellungsgrabung 2012³⁹ bereits eindeutige Hinweise auf Bestattungen (besser: „Verlochungen“) im nächsten und näheren Umfeld der Richtstätte (seichte Gruben mit Überresten der Hingerichteten), so konnten bei der Grabung 2013 beachtenswerte Befunde dokumentiert werden.

³⁵ FRITZ BYLOFF, *Das Verbrechen der Zauberei (crimen magiae)*. Ein Beitrag zur Strafrechtspflege in Steiermark, Graz 1902, 386.

³⁶ Ediert bei BYLOFF (wie Anm. 32), 27f.

³⁷ Acta originalia causae capitis Leonhardo Gschwendtner venefico e Sparbach Austriae inferioris vico a. 1666 illatae. HS 14699 (Suppl. 2159) der Österreichischen Nationalbibliothek Wien, Mikrofilm Sammlung I. Mirsch.

³⁸ Ebd.

³⁹ ARTNER/BELLITTI (wie Anm. 18), 309f.

*Hinrichtungsarten wie Rädern denken.*⁴⁰ – Aus den weiterführenden Untersuchungen werden zudem detaillierte Erkenntnisse über Alter, Geschlecht, Ernährung, Gesundheitszustand, Vorerkrankungen etc. der hier zu Tode gekommenen und lieblos verscharrten Menschen zu gewinnen sein.

Der relativ gute Erhaltungszustand der unmittelbar unter dem Humus liegenden Knochen, zum Teil im Knochenverbund, ist auf den Umstand zurückzuführen, dass das Areal unter und neben der Richtstätte aus begrifflichen Gründen nie landwirtschaftlich genutzt wurde.

An Beifunden sind neben zahlreichen Münzen und Anhängern (Kruzifixe) eine Gürtelschnalle mit anhaftenden organischen Resten (Ledergürtel) und ein Tongefäß (18. Jh.) zu nennen. Das Vorkommen derartiger Tongefäße im Umfeld einer Richtstätte ist zwar selten, jedoch erklärbar. Oft wurden einige Zeit nach Hinrichtungen aus den zur Schau gestellten Körperteilen der Delinquenten an Ort und Stelle Salben, Mixturen und Medizinen zubereitet. Hierzu fanden sogenannte Medizinaltöpfchen Verwendung, wie sie z. B. von der Richtstättengrabung Luzern/Emmenbrücke überliefert sind.⁴¹ Mancherorts entwendete man der Einfachheit halber gleich den ganzen Leichnam, um daraus das als vermeintliches Heilmittel begehrte Leichenfett zu gewinnen.

Von besonderem Interesse sind die zahlreichen „Zaubereiprozesse“, die offensichtlich im Landgericht Reifenstein-Offenburg geführt wurden. Wie wir aus einer 1843 verfassten „Bezirksbeschreibung“ von Reifenstein erfahren, müssen beim



Abb. 7:
Grabung Birkachwald 2013: Skelett mit fehlendem Schädel. Bei Entkopplungen wurde der Schädel meist gesondert deponiert. (Foto: I. Mirsch)



Abb. 8:
Grabung Birkachwald 2013: Torso eines Hingerichteten (Geschlecht noch unbestimmt), vermutlich gerädert und geköpft, der Schädel fehlt; vermutlich intentionelle Deponierung der unteren Extremitäten. (Foto: I. Mirsch)

⁴⁰ Freundliche Mitteilung Ass.-Prof. Dr. Mario Darok, Institut für Gerichtliche Medizin an der Universität Graz, vom 2. Mai 2014 an den Verf.

⁴¹ JÜRGEN MANSER, Die Funde. In: DERS. u. a., Richtstätte und Wasenplatz in Emmenbrücke 16.–19. Jahrhundert. Band 1 und 2. Archäologische und historische Untersuchungen zur Geschichte von Strafrechtspflege und Tierhaltung in Luzern, Basel 1992, Bd. 1, 78 und 81–127 (Fundkatalog). (= Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters 18).

dortigen Landgericht im und vor dem Jahre 1660 Hinrichtungen wegen Zauberei stattgefunden haben: „In den alten deponierten Kriminalakten erscheinen auch noch Hinrichtungsexekutionen wegen Zauberey insbesondere die Letzte im Jahre 1660“.⁴²

Aus dem Jahre 1674 ist ein umfassender Zaubereiprozess überliefert, der in den steirischen und kärntnerischen Landgerichten Reifenstein, Admontbichl, Judenburg und Wolfsberg geführt wurde:

*„Die Verfolgungen beginnen mit der Prozessierung und Hinrichtung des zwanzigjährigen Schafhalters Jakob in Admontbichel am 5. März 1674. Er war nach seinem Geständnisse einmal zufällig in eine Hexengesellschaft geraten, die am Sernikogel tagte, und von da an bei der Sache geblieben. Von seinen Genossen und Genossinnen erzählte er, daß der Kolman unlängst in Obdach im Gefängnis gestorben; die Pinggl Eva sei zu Judenburg in der Haft verdorben; der Klaffensackschuster sei zu Wolfsberg in Haft. Außerdem belastet er noch den reichen Bauern Ruepp im Sattel des Reifensteiner Landgerichts und noch sechs andere, daß sie am Sabbat am Größenberg teilgenommen und dort Schauer gesotten hätten. Dieser Ruepp im Sattel, den man zuerst nach Judenburg einlieferte, dann aber nach Reifenstein überstellte, ein siebzjähriger Mann, konnte sich einen juristischen Verteidiger leisten, der für ihn ein Gesuch an den Kaiser um Zulassung zur Purgation mit der klassischen und höchst bezeichnenden Begründung machte, sein Klient sei reich und könne außerordentliche Gerichtskosten bezahlen.“*⁴³ Man bewilligte ihm auch die Zulassung zum Entlastungsbeweis, jedoch ohne Erfolg; denn am 25. August 1674 erwürgte sich der alte Mann nach schwerster Folter aus Verzweiflung mit seiner Fußkette. Die Leiche wurde höchst wahrscheinlich beim Hochgericht Unterzeiring/Birkachwald verbrannt.

Archäologisch dokumentiert konnten Hexenverbrennungen (bzw. die damit im Zusammenhang stehenden Brandschichten) bei der Richtstätte Unterzeiring/Birkachwald bislang noch nicht werden. Die Verbrennungen dürften nicht unmittelbar beim Galgen, sondern in einer gewissen Entfernung dazu stattgefunden haben.

Rechtsprechung und Strafvollzug scheinen zudem in der Region Pölstal/Judenburg mit sehr bemerkenswerten Begleitumständen verbunden gewesen zu sein: Am Abend vor der Hinrichtung der Verbrecher Peter am Painhauser und seines Knechtes Wolfgang im Jahre 1536 saßen der Ankläger, Stadtbote, Gerichtsdienner, Henker **und** die beiden Hinzurichtenden im Haus des Steinmetzen Wall zusammen und tranken dabei um 1 Pfund 1 Schilling 11 Pfennig ganze 23 Viertel guten „Zwölferweines“, was einer Menge von 40 Litern entsprach, also 6,6 Liter Wein pro Person.⁴⁴ – Entbehrt dieses Szenarium schon an sich nicht einer gewissen Kuriosität, so wird daraus ersichtlich, dass der Freimann/Henker hierorts durchaus nicht als ein von der Gesellschaft ausgestoßener Mensch galt.

⁴² „StLA, Schub. 34, Hft. 15, betreff Reifenstein“. Zitiert nach FRITZ BYLOFF, Hexenglaube und Hexenverfolgung in den österreichischen Alpenländern, Berlin, Leipzig 1934, 96 (u. Anm. 61). (= Quellen zur deutschen Volkskunde 6).

⁴³ BYLOFF (wie Anm. 40), 111: „Steiermärkisches Landesregierungsarchiv, Kopeyen 1674 VII 6, 22, 148; 1675 VIII 2 und im Steiermärkischen Landesarchiv, Sonderarchiv Liechtenstein Schubert 13, Heft 406. Ferner Steiermärkisches Landesregierungsarchiv Kopeyen 1674 IV 48, VI 24, VII 108; Gutachten 1674 VIII 13.“

⁴⁴ StLA, Sonderarchiv Judenburg, Sch. 64, H. 125, Bürgermeisterrechnungen 1536, fol 45' und 46; DORIS EBNER-WANKER, Das Stadt- und Landgericht Judenburg und seine Strafprozesse vom Beginn der Neuzeit bis zum Jahre 1845. Ungedr. phil. Diss, Graz 1998, 106.

Ergänzend zu den diesbezüglich in der Steiermark ersten und auch international gesehen bemerkenswerten Funden und Befunden konnten in den Fürstlich Schwarzenberg'schen Archiven Murau (Archivleiterin Dipl.-Ing. Heike Kellner) und Český Krumlov (Archivleiterin Mgr. Anna Kubíková) Teile der bislang verloren geglaubten alten Kriminalprozessakten des Landgerichtes Offenburg-Reifenstein entdeckt werden. Nach Sichtung und Bearbeitung dieses wissenschaftlich bedeutsamen Aktenmaterials (Ulrike Kaier und Verf.) wird es sodann möglich sein, im Sinne dieses in der Steiermark ersten Forschungsprojektes auf dem Gebiet der Richtstättenarchäologie ein anschauliches Bild vom „Leben und Sterben“ im Pölstal nachzuzeichnen.⁴⁵

Anschrift der Verfasser:

Mag. Ingo Mirsch, Am Andritzbach 28b, 8045 Graz,

E-Mail: ingo.mirsch@gmail.com

Dipl.-Päd. Gerfried Kaser, Obmann des gemeinn. Vereins „Archäologie Pölstal“, Winden 1, 8762 Oberzeiring, E-Mail: archaeologie.poelstal@gmail.com

⁴⁵ Bei den bisher stattgefundenen Grabungen, Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und Vortragsabenden konnten hunderte BewohnerInnen des Pölstales als interessierte BesucherInnen jeder Altersgruppe begrüßt werden. Anlässlich des Denkmaltages 2013 wurden bei der Richtstätte und im Handwerkhof Oberzeiring einer Vielzahl von Gästen Befunde und Funde präsentiert. Besonders engagierten Einheimischen wurde und wird die Möglichkeit zur Teilnahme an den archäologischen Grabungen geboten, wobei sie durch fachkundige Personen mit der Praxis des archäologischen und historischen Arbeitens bekannt gemacht werden.

Begleitende Vorträge sollen mit einem seriösen Informationsangebot, fernab seichter Klischees und oberflächlicher Geschichtsdarstellung, einem breiten Bevölkerungskreis wie auch FachkollegInnen Einblick in spezielle Aspekte der Richtstätten- und Rechtsarchäologie, Sozialgeschichte und Volkskunde des Pölstales als Teil der Volkskultur vermitteln.

Es ist beabsichtigt, nach Abschluss der Grabungen die aus archäologischen, anthropologischen, volkskundlichen, rechtshistorischen und archivalischen Quellen gewonnenen Erkenntnisse in einem Sammelband (Arbeitstitel: „Sozial- und Rechtsgeschichte des Pölstales von der frühen Neuzeit bis 1848“) allgemein zugänglich zu machen.

Die Grabungskampagne 2014 (Projektleitung Gerfried Kaser und Verf.; archäologische Grabungsleitung Mag. Maria Mandl) dauert vom 21. bis 31. August, BesucherInnen sind (auch an Samstagen und Sonntagen) herzlich willkommen. Zudem werden anlässlich des Denkmaltages 2014 (28. September 2014) im Schloss Hanfelden (Unterzeiring) Funde und Befunde der Grabungen vorgestellt werden.